

# Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersburg

## Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde Lüdersburg möchte eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Bockelkathen einbeziehen. Zu diesem Zweck soll die Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Die Satzung beinhaltet textliche und zeichnerische Festsetzungen.

Die Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

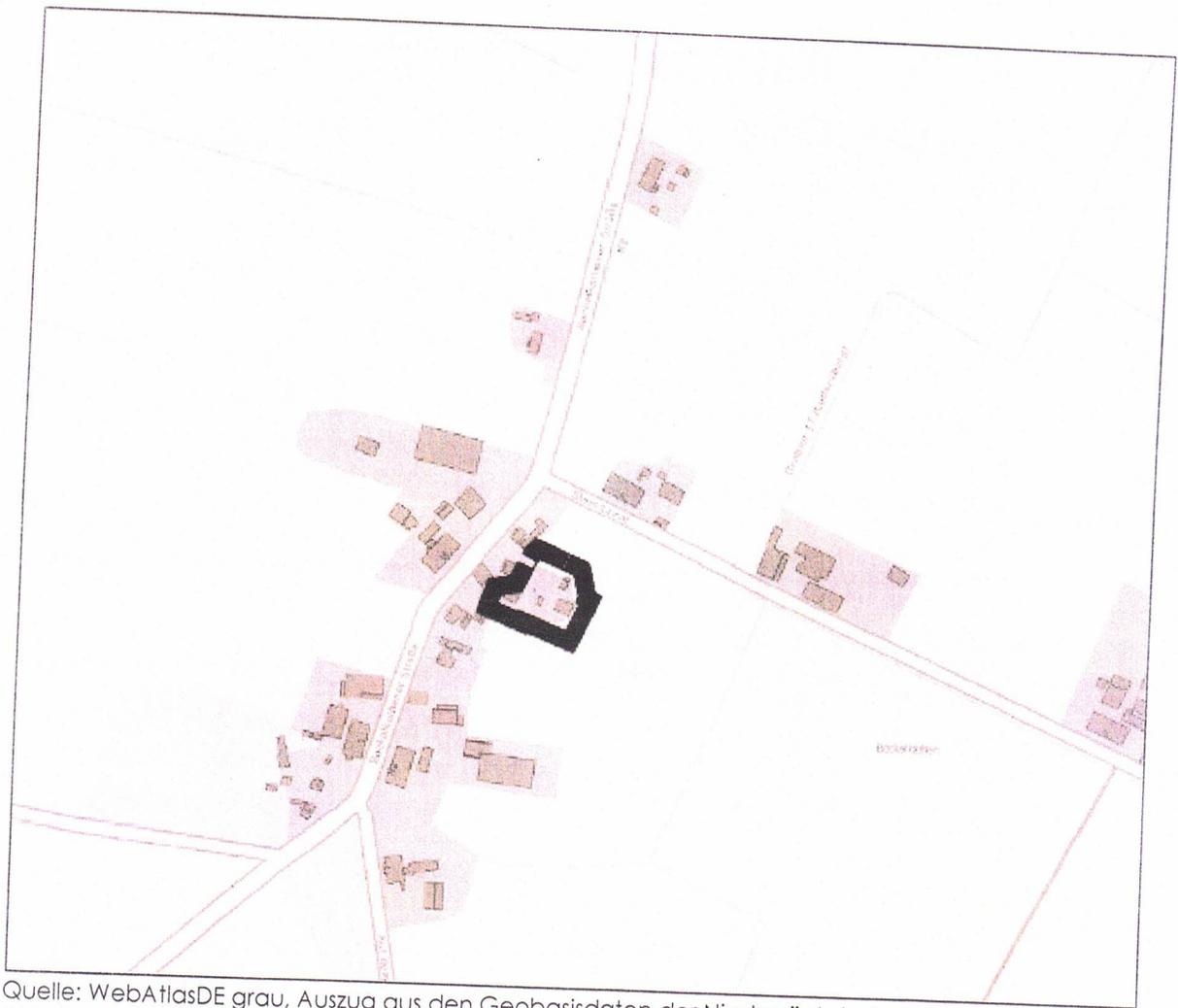
**am 21.09.2023 um 19.30 Uhr**

**Feuerwehrhaus Jürgenstorf  
Jürgenstorfer Str. 26  
21379 Lüdersburg OT Jürgenstorf**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu der Planung äußern.

**Die am 22.05.2023 stattfindende öffentliche Sitzung des Gemeinderates wird für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB unterbrochen.**

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer fetten schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: WebAtlasDE grau, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © LGLN 2023 Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

— Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, ohne Maßstab.

Lüdersburg, den 10.08.2023

  
Bürgermeister

Ausgehängt am: 11.08.23

Abgenommen am: .....